

Az: 501 VI 791/24

Am 15.01.2024 verstarb Günter Michael, geboren am 05.06.1936, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: 04177 Leipzig.

Alle hier bekannt gewordenen Erben der ersten und zweiten Ordnung haben das Erbe ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlass soll etwa 9.000 EUR betragen und nach Aktenlage sind Nachlassverbindlichkeiten in Höhe von etwa 6.500 EUR zuzüglich der Bestattungskosten bekannt.